

Sharing-Angebote in Bremen

-Sitzung des Fachausschusses Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe
27.02.2023

Rebecca Karbaumer
Referat für Strategische Verkehrsplanung
Projektkoordination Nachhaltige Mobilität

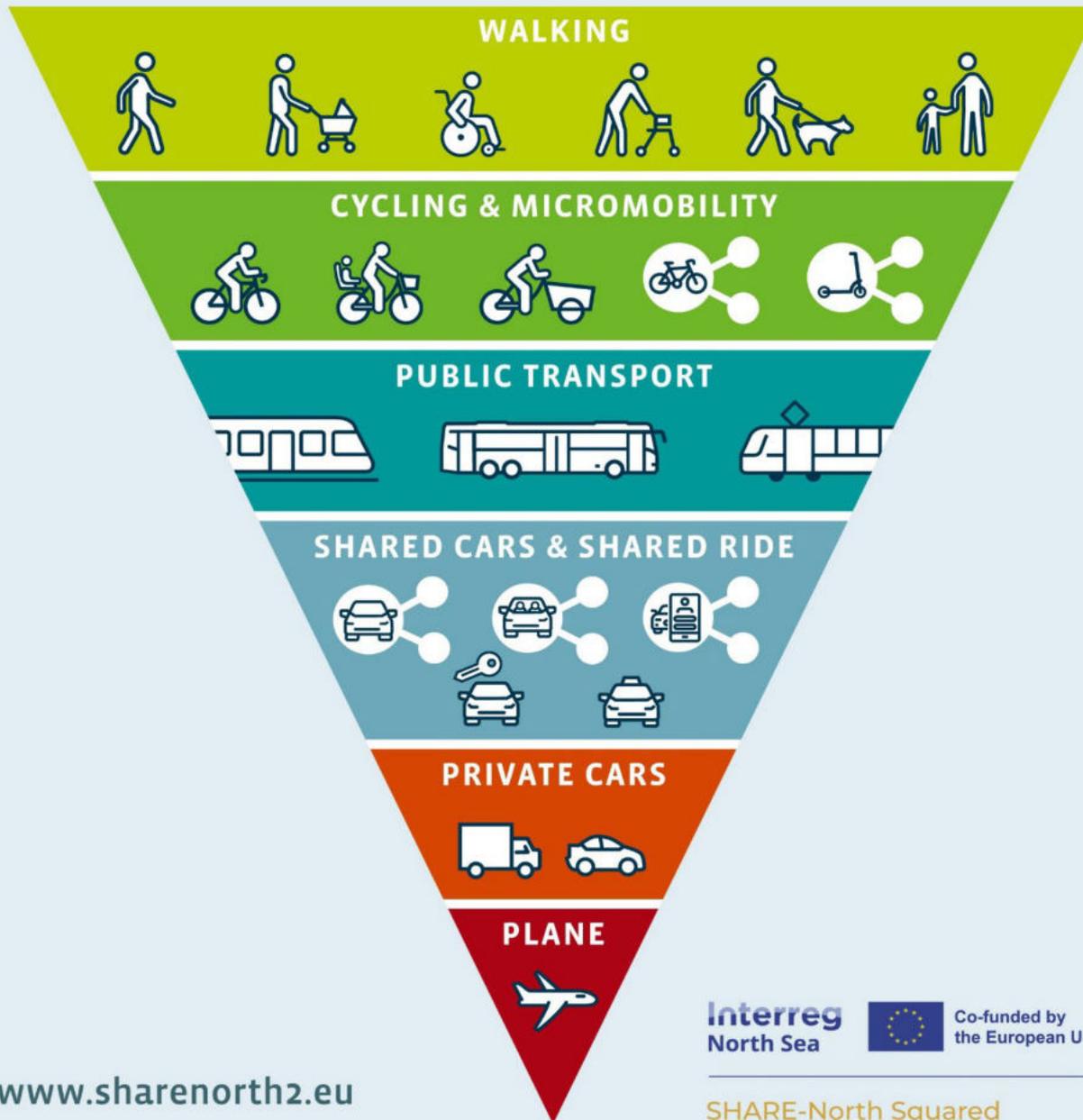
Interreg
North Sea



Co-funded by
the European Union

SHARE-North Squared

MOBILITY PYRAMID



Sharing-Angebote in Bremen



Cambio Bremen

- > 500 Fahrzeuge
- Davon 100 free-floating Fahrzeuge
- Gemischte Flotte (Typ und Antrieb)



Personal Mobility Center (PMC)

- 9 Fahrzeuge
- Rein elektrische Flotte



Flinkster

- Ca. 3 Fahrzeuge



Sondernutzung

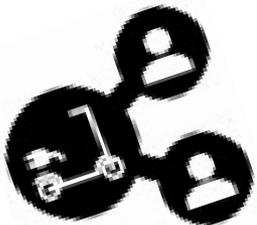
Umgang mit Bikesharing und E-Tretroller (allgemein)

- Eine Sondernutzungserlaubnis muss von den Anbietern beantragt werden. Sondernutzung regelt:
 - **Monatliche Gebühr**, pro Fahrzeug
 - **Anzahl der Fahrzeuge**, die Anbieter im Stadtgebiet abstellen dürfen
 - Sondernutzungserlaubnis wird für 2 Jahre erteilt

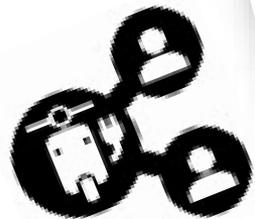


Zusatzaufgaben für E-Tretroller

- **Für E-Tretroller:**
 - **Max. 2.500 Roller von max. 2 Anbietern im Stadtgebiet (davon 1.000 in Kernstadtzone)**
 - **Kein Abstellen in definierten Bereichen (Parks, historische Anlagen, ...)**
 - **Max. 4 Roller an einem Standort**
 - **Kein Fahren in Fußgängerzonen**
 - **Foto beim Abstellen**
 - **Frist für Mängelbehebung: 6 Stunden**



Sondernutzungskonzept E-Mopeds



Ordnungsamt
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Ordnungsamt Bremen - Postfach 10 78 49 - 28078 Bremen

Per Postzustellungsurkunde

Freie Hansestadt Bremen
Dienstgebäude
Strahlenstraße 48
Auskunft erteilt

F
E-Mail
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Bremen.

Sondernutzungs Erlaubnis für das Fahrzeugverleihsystem der

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erteilen wir Ihnen nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens – vorbehaltlich aller Rechte Dritter sowie der nachstehenden Nebenbestimmungen – gemäß § 18 des Bremischen Landesstraßengesetzes

ERLAUBNIS:

- Ihnen wird erlaubt, im Rahmen Ihres Geschäftsbetriebes 350 Elektroroller (sog. E-Mopeds, im Folgenden „Fahrzeuge“) in den öffentlichen Straßenraum der Stadtgemeinde Bremen einzubringen, um diese Dritten zur Nutzung anzubieten. Dabei dürfen bis zu 150 Fahrzeuge in der Kernstadtzone (siehe Anlage 1, rot markierter Bereich) ausgebracht werden. Die über diese Zahl hinausgehenden 100 Fahrzeuge dürfen nur außerhalb dieser Kernstadtzone ausgebracht werden. Weitere 100 Fahrzeuge dürfen in Bremen-Nord (siehe Anlage 1, rot markierter Bereich) ausgebracht werden. Die in den Zonen festgelegte Höchstanzahl darf nicht überschritten werden. Die Ausbringung darf nur in vorab mit dem Ordnungsamt abgestimmten Zonen erfolgen. Sie haben dem Ordnungsamt auf Anfrage Daten zur Verfügung zu stellen, anhand derer die Verteilung der Fahrzeuge und die Einhaltung der Höchstanzahl insgesamt und in den Zonen zu künftigen in der Anfrage bestimmten Zeitpunkten und Zeiträumen nachvollzogen werden kann.
- Diese Erlaubnis ist befristet für ein Jahr ab dem
- Für den Fall, dass die Reaktionszeiten unter der Nebenbestimmung Nummer 6 von Ihnen nicht eingehalten werden und Sie auch einer Aufforderung der Ordnungsbehörden zur Beseitigung von Fahrzeugen nicht innerhalb von 6 Stunden nachkommen, drohen wir hiermit die zwangsweise Entfernung der betroffenen Fahrzeuge im Rahmen einer kostenpflichtigen Ersatzvornahme an. Die Kosten einer solchen Ersatzvornahme betragen voraussichtlich € 26,50 zzgl. der Mehrwertsteuer je Fahrzeug. Das Recht auf Nachforderung im Falle eines höheren Kostenaufwandes der Ersatzvornahme bleibt unberührt.
- Für den Fall eines Verstoßes gegen die Nebenbestimmungen behalten wir uns den Widerruf (§ 49 BremVwVG) dieser Erlaubnis vor.

 Dienstgebäude
Strahlenstr. 48
28078 Bremen

 am Dienstgebäude,
Anfahrt über Strahlenstraße

 Bus / Straßenbahn
Haltestellen
Linie 25
Strahlenstraße
Linien 2 und 10
Ludwig-Ossau-Str.

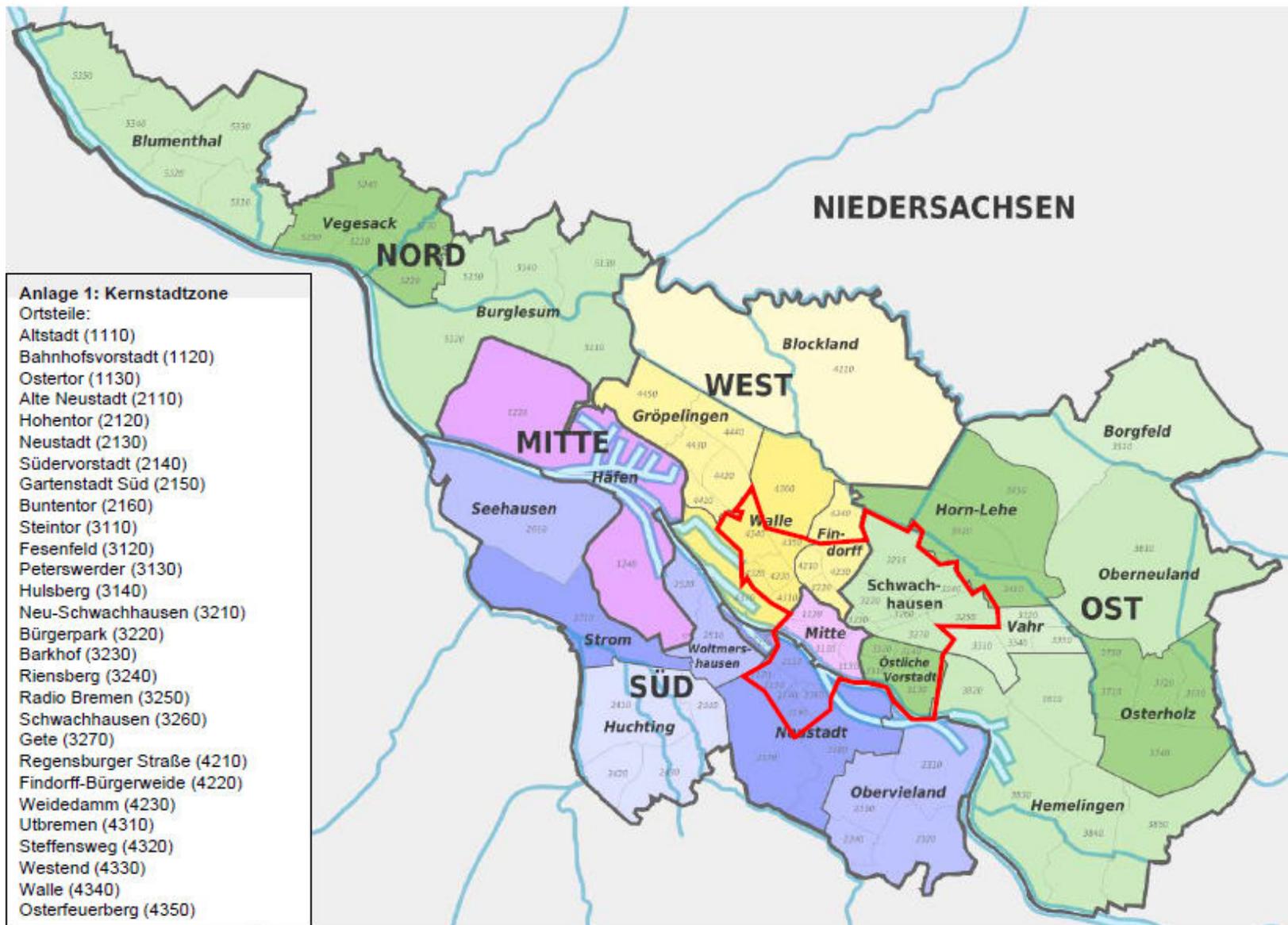
Sprechzeiten
Mo. – Fr.
08:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen:
Deutsche Bundesbank
IBAN DE 16 2503 0000 0025 0015 30
BIC 25030333

Sparkasse Bremen
IBAN DE 73 2905 0101 0001 0006 53
BIC 25030333

- Für E-Mopeds:
- Max. 700 Mopeds von max. 2 Anbietern im Stadtgebiet (davon 300 in Kernstadtzone)
- Bei Markteinstieg auf 1 Jahr befristet, dann Verlängerung für jeweils 2 Jahre möglich
- Max. 2 Mopeds an einem Standort
- Foto beim Abstellen

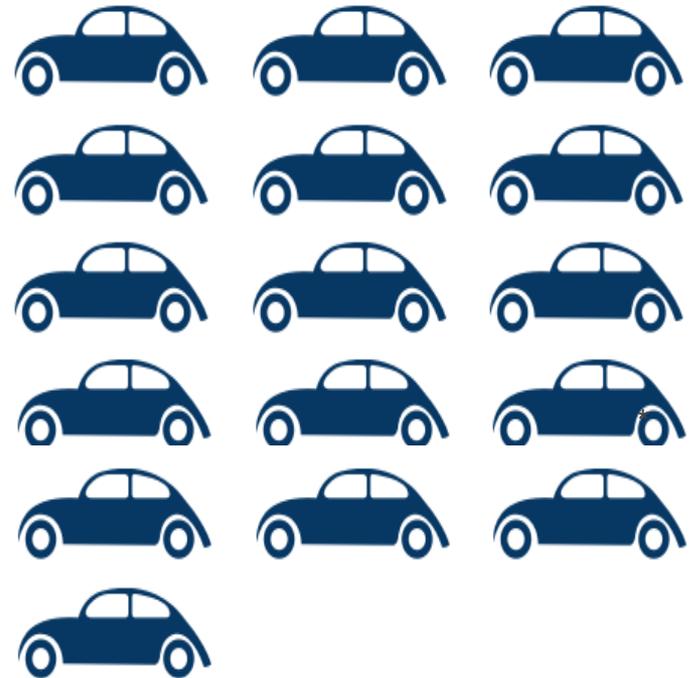
Sondernutzungskonzept-Zonen für E-Scooter/E-Mopeds



Auswirkungen von Carsharing - Entlastungseffekte



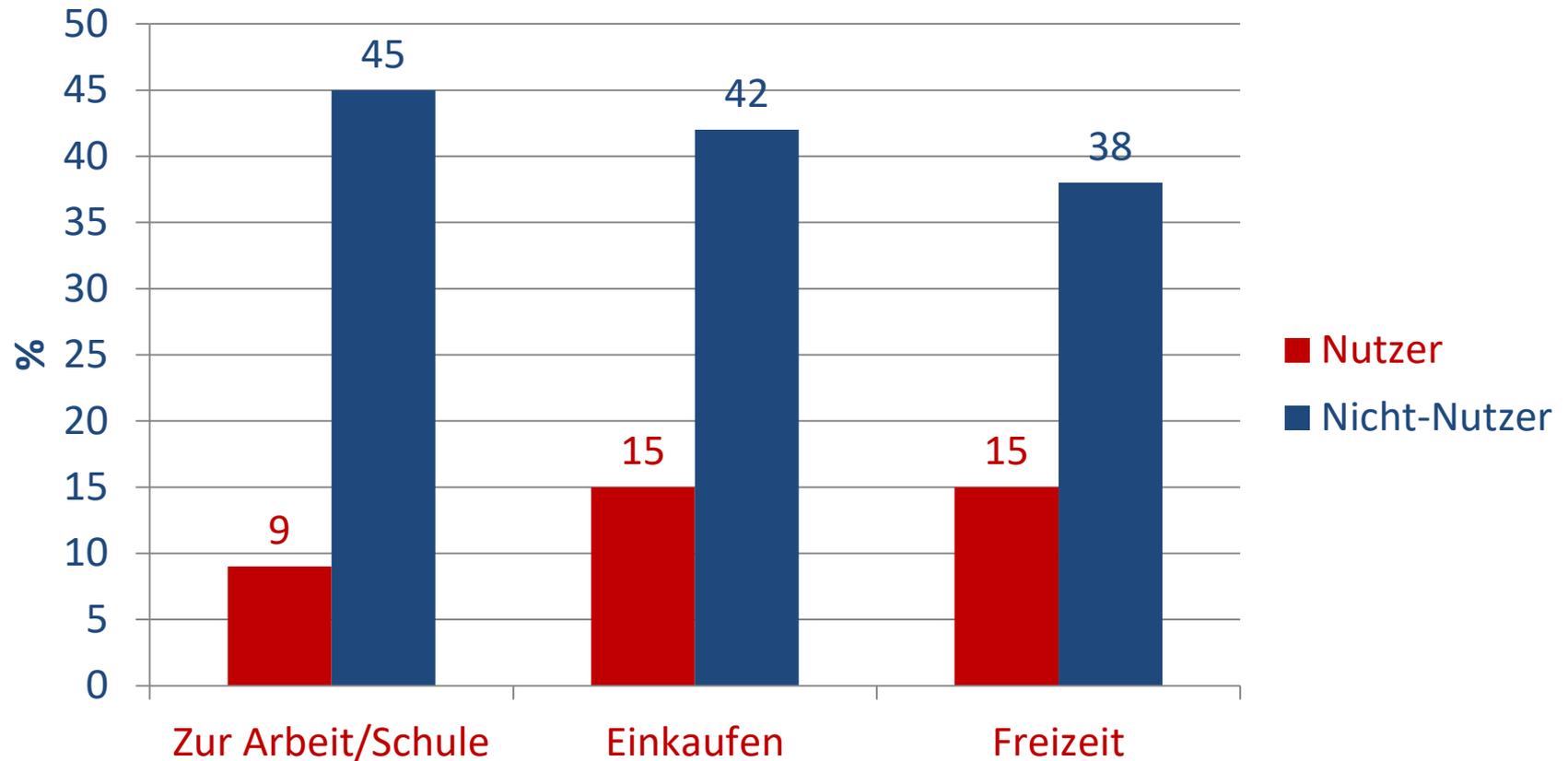
1 CAR-SHARING CAR



**+ zahlreiche Vorteile
für die Umwelt**

Mobilitätsverhalten von Carsharing-Nutzer:innen in HB

Modal Split: Pkw-Nutzung nach Zweck



Vorschriften ► Bremisches Landes-Carsharinggesetz (BremLCsgG) vom 2. April 2019

Bremisches Landes-Carsharinggesetz (BremLCsgG)

🖨️ DRUCKEN

✉️ SENDEN

Veröffentlichungsdatum: 05.04.2019 **Inkrafttreten:** 06.04.2019

Fundstelle: Brem.GBL. 2019, 152

Zitiervorschlag: "Bremisches Landes-Carsharinggesetz (BremLCsgG) vom 2. April 2019 (Brem.GBL. 2019, 152)"

Einzelansicht ⇨

Seitenanfang ▲

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz

Einzelansicht ⇨

Seitenanfang ▲

§ 1

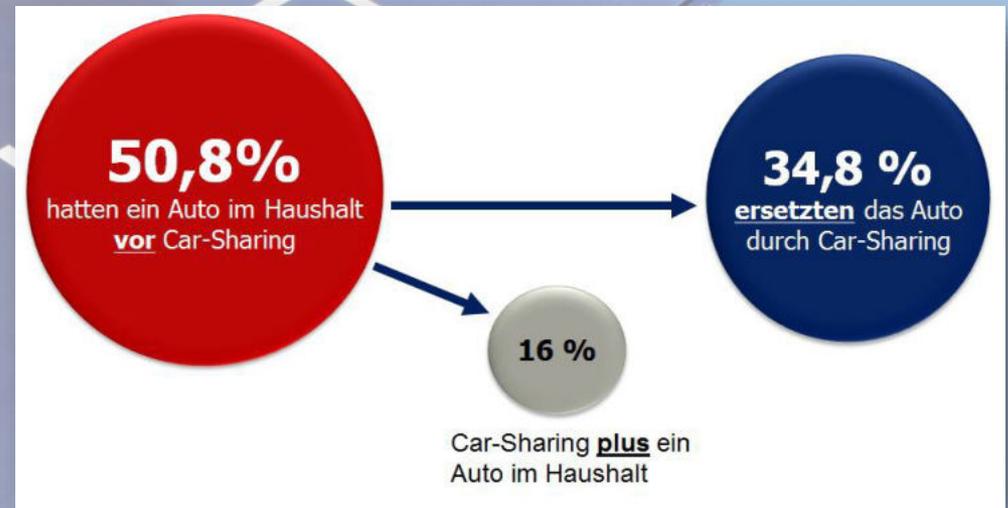
Anwendungsbereich

Dieses Gesetz regelt die Sondernutzung öffentlicher Straßen in der Straßenbaulast der Gemeinden zum Zwecke des Carsharing mit dem Ziel der Verringerung des Parkraumbedarfs sowie zur Verringerung der klima- und umweltschädlichen Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs. Zudem werden die Zuständigkeiten nach dem Carsharinggesetz geregelt.



Mindestanforderungen für den Betrieb der „mobil.punkte“

Umweltkriterien



Nachweis das Angebot zu Reduzierung
im Pkw-Besitz führt

Anbieterauswahl erfolgt per

Interessenbekundungsverfahren



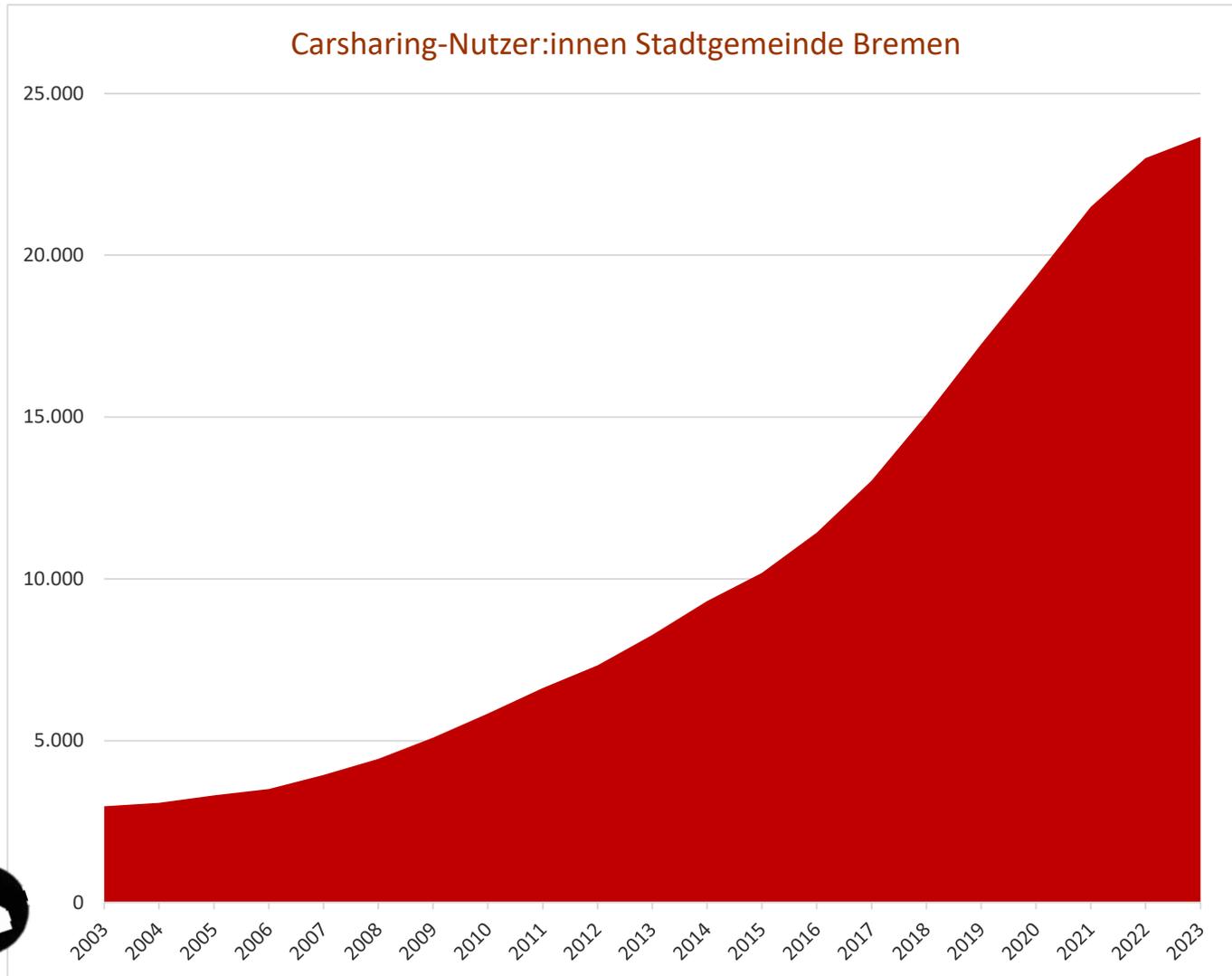
Amt für Straßen
und Verkehr

Sondernutzungserlaubnis

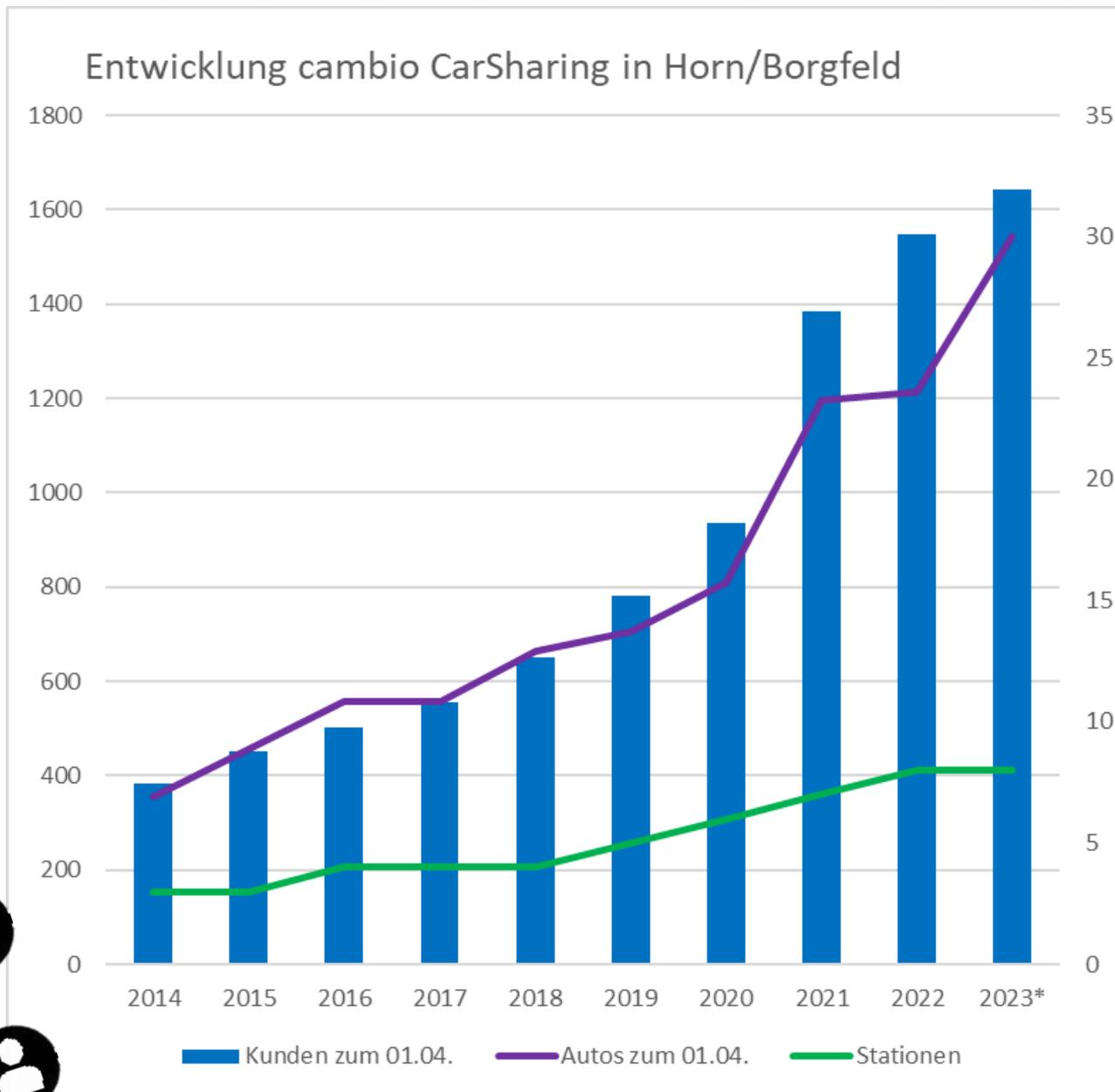
**Carsharing-
Anbieter**

- Kein Zuschuss zum Carsharing-Betrieb (rein marktwirtschaftlich)
- Monatliche Sondernutzungsgebühr wird pro Stellplatz und Monat erhoben:
 - 50€/25€ nach Zonen I und II StellplOG

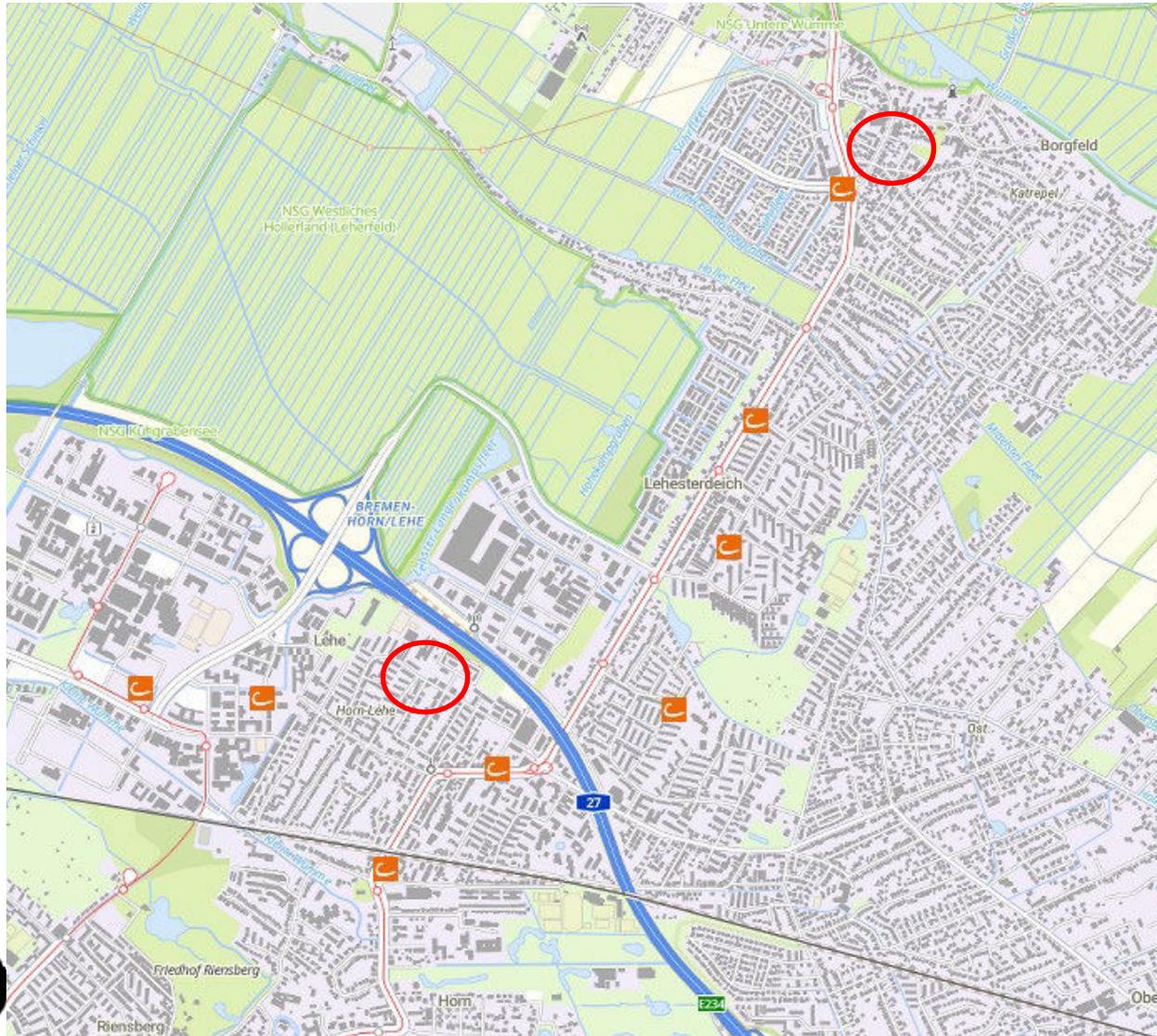
Carsharing-Entwicklung in Bremen



Carsharing-Entwicklung in Horn-Lehe



Carsharing-Stationen in Horn-Lehe/Borgfeld



8 Stationen
30 CS-Fahrzeuge

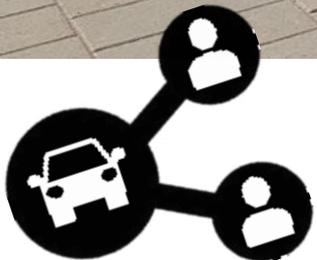
Kartenquelle: Landesamt GeoInformation Bremen



Wichtig: Gute Sichtbarkeit,
Erreichbarkeit, klare
Markierung



10 mobil.punkte –
große Stationen
mit CS, ÖV, Rad
und mehr



Wichtig: Gute
Sichtbarkeit,
Erreichbarkeit, klare
Markierung

mobil.punkt



CAR - SHARING
BREMEN

38+ mobil.punktchen
– kleine Stationen in
Wohnquartieren, das
„Nachbarschaftsauto“



Fragen, die man sich bei der Standortauswahl stellen sollte:

- Ist der Standort gut sichtbar?
- Ist er leicht zugänglich? Zu Fuß, mit dem Rad, mit öffentlichen Verkehrsmitteln?
- Gibt es Möglichkeiten zur Vernetzung mit anderen Verkehrsmitteln?
- Stellt die Bevölkerungsdichte eine potentielle Wirtschaftlichkeit dar?
- Gibt es eine ausgewogene Mischung an potentieller gewerblicher und privater Nutzer?
- Welche Dienstleistungen gibt es bereit?
- Wo gibt es Lücken im Angebot, die geschlossen werden können/sollen?
- Bietet der öffentliche Raum genug Platz für die Maßnahme? Wo gibt es räumliche Chancen? Was sind realistische Erwartungen?
- Meidet man mit dem Standort Angsträume?
- Stimmt es mit den Zielen der Flächennutzungsplanung über ein?



Den richtigen Standort auswählen

Mobilitäts-Bau-Ortsgesetz – Bei Neu- und Umbau

Seit 01.10.2022

und

oder

Mobilitätsmanagement

Stellplatzbau

Ablöse

Anlage einer CS-Station

Mieter-/Jobtickets

CS-“Mitgliedschaft“

+ weitere Maßnahmen UND
Kommunikationskonzept

Gilt für Wohnungsbau sowie andere Nutzungen

Mögliche Mobilitätsmanagement-Maßnahmen

Kategorie 1

Kategorie 2

Kategorie 3



- Zielgruppen-gerecht
- Mindestlaufzeit: 5 Jahre

Carsharing-Mitgliedschaften und Stationen

E-Tretroller



ÖV-Zeitkarten

Bahncards und Fahrradwerkstätte

Höher

Geringer

Auswirkung auf Reduzierung des Kfz-Bestands

Kommunikationskonzept



Danke!

Rebecca Karbaumer
Referat für Strategische Verkehrsplanung
Freie Hansestadt Bremen
Rebecca.karbaumer@umwelt.bremen.de
www.mobilpunkt-bremen.de
www.share-north.eu

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau



Interreg
North Sea



Co-funded by
the European Union

SHARE-North Squared

ZUSATZFOLIEN

Zuständigkeiten

	Federführung	Erteilung der Sondernutzungs-erlaubnis	Inhaltliche/Fachliche Unterstützung
 (stationsbasiert)	Senatorin für Mobilität (SKUMS, Abt. Verkehr)	Amt für Straßen und Verkehr	
 (free-floating)	Senatorin für Mobilität (SKUMS, Abt. Verkehr)		
Ladeinfrastruktur	Senatorin für Mobilität (SKUMS, Abt. Verkehr)	Amt für Straßen und Verkehr	
	Senator für Inneres (SI, Ordnungsrecht)	Ordnungsamt	Senatorin für Mobilität (SKUMS, Abt. Verkehr)
	Senator für Inneres (SI, Ordnungsrecht)	Ordnungsamt	Senatorin für Mobilität (SKUMS, Abt. Verkehr)
	Senator für Inneres (SI, Ordnungsrecht)	Ordnungsamt	Senatorin für Mobilität (SKUMS, Abt. Verkehr)

Sondernutzungsgebühren (vgl. ab 01.01.2023)

	Erteilung der Sondernutzungs-erlaubnis	Zusatz
 (stationsbasiert)	<ul style="list-style-type: none"> • 50 € pro Stellplatz/Monat in innenstadtnahen Quartieren (nach StellpLOG) • 25 € pro Stellplatz/Monat in innenstadtdferneren Quartieren (nach StellpLOG) 	
 (free-floating)		Ausnahmeregelung für FF-Fahrzeuge für Bewohnerparkgebiete: 87 € pro Jahr
Ladeinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenfrei 	
	<ul style="list-style-type: none"> • 0,65 € pro Fahrzeug/Woche 	
	<ul style="list-style-type: none"> • 0,65 € pro Fahrzeug/Woche 	Unfall-Unterstützungs-Fonds: 100.000 € pro Anbieter/Jahr
	<ul style="list-style-type: none"> • 0,85 € pro Fahrzeug/Woche 	Unfall-Unterstützungs-Fonds: 100.000 € pro Anbieter/Jahr



Interessante Beobachtung: E-Tretroller werden häufig automatisch an mobil.punkten abgestellt, ohne besonderer Infrastruktur

SHARED-MOBILITY-KREIS



Der Shared-Mobility-Kreis © Advier.



Wo ist das
wirkliche
Problem?

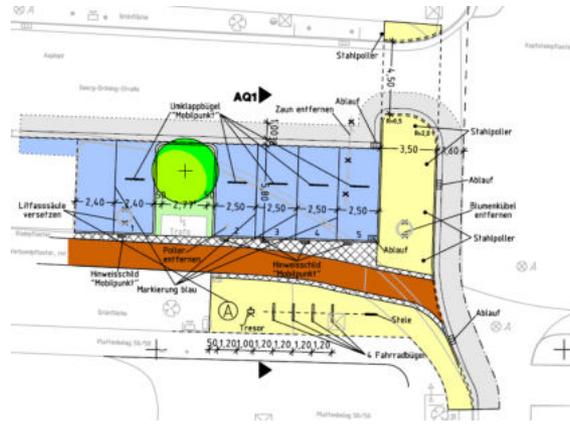
Zukunftsaufgaben brauchen Platz!



Vorteile von Mobilitätsstationen



Erhöhte Sichtbarkeit und Erreichbarkeit von Carsharing und anderen Verkehrsmodi mit einem gemeinsamen Nutzen



Zugeschnittene Lösungen für die Quartiere, die auch verkehrspolitische Strategien unterstützen



Gemeinsame Branding erhöht die Sichtbarkeit und politische Unterstützung